

An die Bauaufsichtsbehörde

Stadt Neustadt am Rbge.

An der Stadtmauer 1

31535 Neustadt

Anlage 2  
(zu § 3 Abs. 1 Satz 1)

# ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG für Bestandsgebäude

nach § 92 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG),  
wenn eine energetische Bewertung nach § 50 Abs. 3 GEG durchgeführt wurde

(Änderung/Erweiterung/Ausbau)

## Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp und  
Hauptnutzung

Bauherrin, Bauherr,  
Eigentümerin oder Eigentümer

Gebäudeadresse

Datum der Fertigstellung und  
Aktenzeichen der Behörde nach  
§ 1 Abs. 1 NDVO-GEG (soweit vorhanden)

- Das fertiggestellte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.
- Der für das Gebäude erstellte Energiebedarfsausweis vom \_\_\_\_\_ und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigelegt.
- Die Erweiterung oder der Ausbau beträgt mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängender Nutzfläche, der sommerliche Wärmeschutz nach § 14 GEG ist nachgewiesen (§ 51 Abs. 2 GEG).
- Es handelt sich um ein Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen. Ein informatorisches Beratungsgespräch mit einer nach § 88 GEG berechtigten Person wurde durchgeführt (§ 48 Satz 3 GEG).
- Fehlende Angaben zu geometrischen Abmessungen des Gebäudes wurden durch das vereinfachte Aufmaß ermittelt (§ 50 Abs. 4 Satz 1 GEG).
- Energetische Kennwerte für bestehende Bauteile und Anlagenkomponenten des Gebäudes liegen nicht vor. Es wurden gesicherte Erfahrungswerte verwendet (§ 50 Abs. 4 Satz 2 GEG).
- Es liegt eine Befreiung von den Anforderungen des § 10 Abs. 2 GEG vor aufgrund
  - des § 102 Abs. 1 GEG (Befreiungen)
  - des § 103 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GEG (Innovationsklausel).

## Ausstellungsberechtigte Person nach § 3 Abs. 1 Satz 2 oder 3 NDVO-GEG:

Name, Vorname

Adresse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift